

Stadtverwaltungen  
Kreisverwaltungen  
- Jugendamt –

**Dezernat 4 – Schulen, Jugend**

Landesjugendamt  
Amt für Kinder und Familie

Datum und Zeichen bitte stets angeben

25.10.2007  
42.30-FZ

Herr Sielhorst  
Tel.: (02 21) 8 09- 62 63  
Fax: (02 21) 82 84- 14 84  
dieter.sielhorst@lvr.de

**nachrichtlich:**

kommunale Spitzenverbände  
Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege  
Landschaftsverband Westfalen-Lippe - Landesjugendamt und Schulen -  
Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes NRW

**Rundschreiben Nr. 42 / 536 / 2007**

**Zuwendungen für Familienzentren**

Erlass des Ministeriums für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes NRW  
vom 12.07.2007 –Az.:311-6003.9.1

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund mehrfacher schriftlicher und telefonischer Anfragen möchte ich Ihnen noch einige Hinweise zum Verfahren geben.

Die Auszahlung der Zuwendungen erfolgt umgehend nach Eintritt der Bestandskraft des Zuwendungsbescheides, d. h. entweder nach Ablauf der Widerspruchsfrist (ein Monat nach Bekanntgabe) oder bei Vorliegen der Rechtsmittelverzichtserklärung.

Die Zuwendung für das Jahr 2007 wird für die Monate August bis November in Höhe von 4.000,-€ je Familienzentrum/Verbund unverzüglich nach Eintritt der Bestandskraft ausgezahlt. Die Zahlung für den Monat Dezember in Höhe von 1.000,- € je Familienzentrum/Verbund erfolgt zum 01.12.2007.

Der Vordruck „Verwendungsnachweis – Förderung von Familienzentren“ ist im Formularservice auf der Internet-Seite des Landschaftsverbandes Rheinland hinterlegt. Sie erreichen den Vordruck über folgendem Link:

[http://www.lvr.de/jugend/service/formularservice/verwendungsnachweis\\_familienzentren.doc](http://www.lvr.de/jugend/service/formularservice/verwendungsnachweis_familienzentren.doc)

Mit freundlichen Grüßen

Der Direktor des Landschaftsverbandes Rheinland  
Im Auftrag

Rodestock